



ABFALLENTSORGUNG 2026

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN
KEHRICHT Um Beschädigungen durch Wild- oder Haustiere zu vermeiden, bitte die Abfälle erst am Morgen des Abfuhrtages bereitstellen. Immer am Mittwoch steht der Presscontainer bei der Frischknecht AG offen, 07.00-17.00 Uhr Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.	WÖCHENTLICH Mittwoch, ab 07.00 Uhr Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten siehe Kehricht.	GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRRICHTSÄCKE 17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 11.–/Rolle 35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 20.–/Rolle 60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 34.–/Rolle 110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 56.–/Rolle Bündelmarke Fr. 3.30/Stück Sperrgutmarke Fr. 6.50/Stück Containerplombe 800 Liter Container Fr. 38.50/Stück
SPERRGUT Was wird mitgenommen? • Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. Nicht mitgenommen werden: • Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.	WÖCHENTLICH Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten siehe Kehricht.	GEBÜHRENPFLICHTIG • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln
ALTPAPIER / KARTON Was wird mitgenommen? Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie: • Zeitungen, illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. Nicht mitgenommen werden: • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen)	DATEN jeweils am Samstag 02. Mai / 24. Okt. Jeweils am Mittwoch von 07.00 - 17.00 Uhr steht der Presscontainer bei der Firma Frischknecht AG offen.	GRATISABFUHR Sammlungen durch Schule und Turnverein. Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.
KARTON Was wird mitgenommen? Karton, gebündelt und gefaltet wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. Nicht mitgenommen werden: • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen	WÖCHENTLICH Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.	GEBÜHRENPFLICHTIG Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.
GRÜNABFUHR Was wird mitgenommen? • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. • offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» Nicht mitgenommen werden: • jegliche Art von Küchenabfällen	DATEN (10x jährlich) jeweils am Freitag 27. Mrz / 17. Apr / 22. Mai / 19. Jun / 17. Jul / 14. Aug / 11. Sep / 02. Okt / 13. Nov / 04. Dez	GEBÜHRENPFLICHTIG Das Grüngut muss in maximal 240 Liter Grüngutcontainern bereitgestellt werden. GRÜNGUTGEBÜHREN 240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer) 2 Marken à Fr. 5.- JAHRESVIGNETTE 240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer) 1 Jahresvignette à Fr. 90.00 Grüngutmarken und Jahresvignetten sind nur bei der Gemeindekanzlei erhältlich. Selbstabgabe von Grüngut bei Moser RecyclingCenter AG / Thür Transporte AG / Verwert AG
CHRISTBAUMSAMMLUNG	JÄHRLICH Es findet keine Christbaumsammlung statt.	
ALTMETALL Was wird mitgenommen? Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölföfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein. Nicht mitgenommen werden: • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)	JÄHRLICH Samstag, 01. Mai	GRATISABFUHR • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen Selbstabgabe von Altmetall bei Moser RecyclingCenter AG / Thür Transporte AG / Verwert AG



ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

TOTE TIERKÖRPER

ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

ENTSORGUNGSORTE

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au

Moser RecyclingCenter AG

Alte Landstrasse 69
9450 Altstätten
T 071 755 68 28
www.moser-recyclingcenter.ch

Thür Transporte AG

Entsorgungspark
Schneggerstrasse
9450 Altstätten

Hans Frischknecht AG

Kohlplatz 1
9410 Heiden

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Moser RecyclingCenter AG / Thür Transporte AG / Verwert AG

RÜCKGABE

Zweckverband Vorderland Tierkörpersammelstelle Wolfhalden
Wüschbach T 079 697 31 85 | Auskunft bei T 071 891 56 74

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau

Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Moser RecyclingCenter AG / Thür Transporte AG / Verwert AG

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

GEBÜHRENPFLICHTIG

GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

GEBÜHRENPFLICHTIG

SAMMELCONTAINER

ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

GLAS

ALTÖL

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

TEXTILIEN

STANDORTE

RÜCKGABE

Sammelstelle Dorf

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Textilien

Sammelstelle Mohren

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Textilien

Selbstabgabe von Altöl bei Verwert AG

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

Sammelstelle - Öffnungszeiten

Montag - Samstag, 07.30 - 19.30 Uhr

Sammelstelle geschlossen:

an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 19.30 - 07.30 Uhr

GRATISABGABE

Sammellaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Selbstabgabe von Textilien bei

Moser RecyclingCenter AG / Thür Transporte AG / Verwert AG

Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammelrouten durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwertung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
 - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht gelehrt
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
 - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
 - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
 - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
 - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
 - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polsterguppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

Verkaufsstellen

Containerplomben, Bündel- und Sperrgutmarken (Kehricht) sowie Grüngutmarken und Jahresvignetten (Grüngut) sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke können bei folgendem Geschäft gekauft werden:

- Denner-Satellit, Dorf

Standorte öffentliche Unterflurcontainer

siehe www.kvr.swiss

